

Rückmeldung zu Aus- bzw. Fortbildungspflicht

Liebe Tourenleiterkolleginnen und Kollegen,
an der letzten Tourenleitendensitzung wurde die Frage zur Fortbildungspflicht gestellt.

Gemäss SAC- Ausbildungsreglement besteht eine solche Pflicht (Art.3.1) für Tourenleitende, die Touren gemäss Art. 2.1 ausüben. Gemäss Art. 3.3 können die Sektionen die Fortbildung organisieren.

Somit kann und soll der LAV in Eigenregie verschiedene Fortbildungen anbieten. Der LAV muss die angebotenen Kurse und deren Teilnehmenden dokumentieren. So kann gegenüber dem SAC bei Bedarf Auskunft gegeben werden.

Ob wir im LAV den Art. 3.1 auch so leben wollen wie der SAC, kann diskutiert werden. Ich empfehle und wünsche mir jedoch, dass dies im Interesse aller so gelebt wird. Im Berufsleben versuchen wir auch immer „Up do Date“ zu sein.

Anders bei J&S- Kursen, dies wird vom J&S- Gremium überwacht. Somit müssen dessen Fortbildungen besucht werden.

Ich wünsche euch allzeit gute Touren

Gruss Peter

Vaduz, 2019